



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Verwaltungskooperation Stadt Tönning und Amt Friedrichstadt

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre eine Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Tönning und dem Amt Friedrichstadt genehmigungsfähig, obwohl die Stadt Tönning und das Amt Friedrichstadt keine gemeinsamen geografischen Grenzen haben?
Wenn ja, was wäre die rechtliche Grundlage für die Genehmigung?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wäre es bei einer solchen Verwaltungskooperation möglich, den Bürgermeister der Stadt Tönning als hauptamtliche Verwaltungsleitung für Tönning und das Amt Friedrichstadt gemeinsam vorzusehen?
Wenn ja, was wäre die rechtliche Grundlage hierfür?
Wenn nein, warum nicht?
3. Welche andere Form der hauptamtlichen Verwaltungsleitung wäre im Falle einer Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Tönning und dem Amt Friedrichstadt möglich?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich kommen – abgesehen von der freiwilligen Fusion von Gemeinden – zwei Möglichkeiten in Betracht, um bestehende Verwaltungen zusammenzuführen. Diese bestehen in der Bildung beziehungsweise der Vergrößerung von Ämtern (§ 1 Abs. 2 Amtsordnung) und in der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften (§ 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In beiden Fällen obliegt es in der Freiwilligkeitsphase der Reform (bis 31.12.2006) grundsätzlich den Verhandlungen der Kooperationspartner, welche der beteiligten Körperschaften künftig die gemeinsame Verwaltung wahrnehmen soll.

Die Frage, ob eine Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Tönning und dem Amt Friedrichstadt die Unterstützung des Innenministeriums erhalte, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten. Nach den von der Landesregierung beschlossenen „Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur“ ist bei der Beurteilung angestrebter Verwaltungskooperationen maßgeblich auf die tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen abzustellen. Nach Einschätzung des Innenministeriums liegen die Verflechtungen der Stadt Tönning vor allem im Bereich der Eiderstädter Halbinsel. Inwieweit die bestehenden Verflechtungen eine Kooperation zwischen der Stadt Tönning und dem Amt Friedrichstadt rechtfertigen können, wäre von den beteiligten Verwaltungen und dem Landrat des Kreises Nordfriesland im weiteren Prozess konkret darzulegen.